

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	15 (1908)
Heft:	9
Rubrik:	Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Zeiger c, d, der dem Weber genau zeigt, wo der letzte Schuss sein soll.

Der Zeiger ist auf der Platte b drehbar und durch ein Scharnier k umklappbar angeordnet, die mittelst des Winkelleisens a am Brustbaum i befestigt ist. Der Teil c des Zeigers hat einen U-förmigen Querschnitt und dient dem mit ihm durch die Schraube e verbundenen Teile d als Führung. In seiner Gebrauchsstellung legt sich der Zeiger in die mit einer

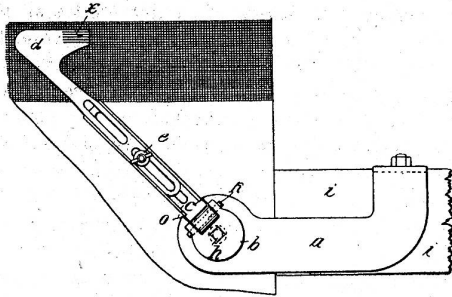


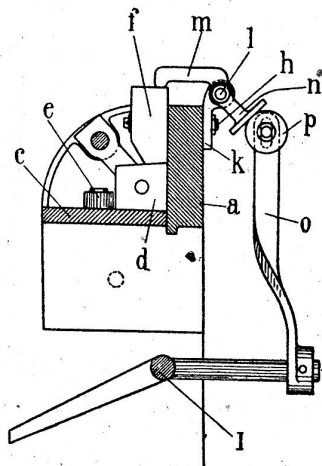
Fig. 2

schiefen Auflagefläche p versehene Aussparung o des Eisens a. Wenn er aus dieser Aussparung gehoben wird, so ist er um den Bolzen h leicht drehbar und kann in eine beim Arbeiten nicht hinderliche Stellung gebracht werden. Der Zeiger wird vor Beginn des Webens so eingestellt, dass man die Lage des letzten Schusses stets bestimmen kann. Nach dem Trennen braucht man nur die Kette so weit zurückzuziehen, bis der Warenrand an der richtigen Stelle der Skala x des Zeigers sich befindet.

Schützenkasten für Webstühle mit seitlicher Spulenauswechslung.

Von der Gabler Webstuhl-A.-G. in Basel.

Dieser Schützenkasten, D. R.-P. Nr. 195,277, unterscheidet sich von anderen Kasten, bei denen die neue Spule in waagrechter Richtung zugeführt wird, dadurch, dass bei ihm die Kasten-vorderwand zur Gänze wegfällt, und dass die Berührungsflächen der Ladenzunge und des Schützensso abgeschrägt sind, dass der Schützen gegen die Schützenkastenrückwand gedrängt wird. In der beigegebenen Skizze ist die hintere Kastenwand mit a bezeichnet; sie besitzt eine Oeffnung b, durch die die leere Spule aus dem Schützen hinausbefördert werden kann. An diese Rückwand schliesst sich der Boden c an. Die Ladenzunge ist oberhalb des Schützens d an einem Zapfen h angeordnet. Sie wird durch die



Feder g gegen den Schützen gepresst. Da sowohl der Schützen, als auch die Ladenzunge entsprechend abgeschrägt sind, so wird der Schützen stets gegen die rückwärtige Kastenwand gedrückt. Als weitere Sicherung sind noch Führungsrollen e vorgesehen. Die Patentnehmerin will durch das Entfallen der Kasten-vorderwand erreichen, dass jede Klemmung des Fadens vermieden werde, und dass die Fadenenden der neu-eingeführten Spulen nicht in das Gewebe mitgerissen werden können.

Handelsberichte.

Französisch-Kanadischer Handelsvertrag.

In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde mitgeteilt, dass die Ansprüche der Schweiz auf den Mitgenuss der Frankreich von Kanada einzuräumenden Zollermässigungen noch nicht von der englischen Regierung gutgeheissen worden seien. Im „Schweizer. Handelsamtsblatt“ vom 25. April ds. J. wird nun bekannt gegeben, dass die schweizerischen Waren, um sicher zu sein, den französischen Erzeugnissen gleich behandelt zu werden, über England nach Kanada exportiert werden müssen. Aus dieser offiziellen Mitteilung darf geschlossen werden, dass dem Begehren der Schweiz, als meistbegünstigte Nation behandelt zu werden, entsprochen worden ist.

Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahr 1907.

Die von der Chambre syndicale des tissus alljährlich durch direkte Befragung der Bandfabrikanten aufgenommene Produktionsstatistik weist für die Hauptkategorien (in Millionen Franken) folgende Werte auf:

		Verkauf	Direkter
		im Inland	Export
Reinseidene Bänder, glatt, farbig	35,0	23,0	12,0
" " " schwarz	9,4	5,8	3,6
" " " gemustert	8,8	5,0	3,8
Halbseidene Bänder, glatt, farbig	9,1	6,1	3,0
" " " schwarz	2,7	2,4	0,3
" " " gemustert	4,6	2,0	2,6
Samtbänder	19,7	9,3	10,4
Total Band 1907	89,3	53,6	35,7

Wird die durch den Rohseidenaufschlag bewirkte Höherbewertung der Bänder dem Vorjahr gegenüber in Berücksichtigung gezogen — für den Basler Bandexport macht sie ca. 14 Prozent aus —, so dürfte das Jahr 1907 der St. Etienner Industrie keine grössere Produktion gebracht haben, als sein Vorgänger. Neben Band wurden noch hergestellt Posamentierwaren für 3,7 Millionen, elastische Gewebe für 3,2 Millionen, Hutfouraturen für 2 Millionen, Krawattenstoffe für 0,2 Millionen und halbseidene Gewebe für 8 Millionen Franken. Rechnet man ferner die Erzeugnisse der Firmen hinzu, die ausserhalb des Stadtbezirks niedergelassen sind, so ergibt sich für die St. Etienner Seidenweberei eine Gesamtproduktion von

1907	Millionen Fr.	111,2
1906	"	99,3
1905	"	84,5